

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Tourismusmanagement“ vom 10.07.2019

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Tourismusmanagement“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Creating a Business	252350	5	1V, 1.4S / 3	PB
	neu	Fremdsprachenkompetenz	302950	5	2.4S / 3	PK 90
2	alt	Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger	252800	5	1V, 1.4S / 3	PK90
	neu	Aspekte der Tourismuswirtschaft	303000	5	1V, 1.4S / 3	PK90
3	alt	Tourismusmarketing	165100	5	0.8V, 1.6S / 4	PK90
	neu	Tourismusmarketing	303050	10	0.8V, 1.6S, 0.6P / 4	PK90, PO
4	alt	Praxisprojekt I: Umfeldanalyse	240150	5	0 / 4	PB
	neu	Praxisprojekt: Grundlagen strategische Analyse	303100	5	0 / 4	PB
5	alt	Grundlagen Tourismusökonomie	186450	5	1.5V, 1.5S / 5	PK90
	neu	Tourismusökonomie	303150	10	1.5V, 1.5S, 0.5P / 5	PK90, PO
6	alt	Praxisprojekt III: Finanzwirtschaftliche Analyse	240300	5	0 / 6	PB

	neu	Entrepreneurship und Innovation	303200	5	0.8V, 1.4S, 0.2P / 6	PR

2. Die Module Praxisprojekt II: Marktanalyse (240250) und Praxisprojekt IV: Benchmarkanalyse (240350) entfallen ersatzlos.

3. Im § 3 Absatz 4 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

4. Im § 3 Absatz 3 werden die Worte „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ durch die Worte „Aspekte der Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

5. Im § 21 Absatz 2 wird die Zahl „58“ ersetzt durch die Zahl „59“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

6. Änderungen im § 22

a) In Absatz 1 wird in Ziffer 3 der „.“ durch ein „,“ ersetzt sowie als Ziffer 4 angefügt:

„4. als Poster-Präsentation (Absatz 5).“

b) Als Absatz 5 wird neu eingefügt:

(5) Die Poster-Präsentation (PO) ist eine Prüfungsleistung in Form der selbständigen Erstellung eines wissenschaftlichen Posters mit anschließender mündlicher Präsentation. Sie wird im Regelfall im Zeitraum der Lehrveranstaltungen des Semesters erbracht.

c) Die Nummerierung des Absatzes 5 (alt) ändert sich in Absatz 6.

6. Änderungen im § 23

a) Absatz 1 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(1) Die studienbegleitenden Module des Studiums „Tourismusmanagement“ sind in Anlage 1 der Prüfungsordnung aufgeführt.

b) Absatz 2 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(2) Der Wahlpflichtbereich besteht aus folgenden Modulen:

Hotelmanagement (165950)
Eventmanagement (166000)

Das jeweilige Lehrangebot wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende angemeldet haben. Mit der Wahl eines Moduls wird dieses zum Pflichtbestandteil des Studiums.

c) In Absatz 3 werden die Worte „Creating a Business“ durch das Wort „Fremdsprachenkompetenz“ und die Worte „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ durch die Worte „Aspekte der Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

d) In Absatz 4 werden die Worte „Creating a Business“ durch das Wort „Fremdsprachenkompetenz“ und die Worte „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ durch die Worte „Aspekte der Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

e) Es wird ein neuer Absatz 5 aufgenommen:

(5) In besonderen Ausnahmefällen können statt des Moduls Business English (292150) durch die zu prüfende Person äquivalente Leistungen in Englisch oder einer anderen Sprache erbracht bzw. anerkannt werden. Diese darf nicht Muttersprache der zu prüfenden Person sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät entscheidet nach formlosem und schriftlichem Antrag der zu prüfenden Person.

7. In der gesamten Prüfungsordnung sind die Worte „IBS Institut“ durch die Worte „IBS Akademie“ zu ersetzen. Die Abkürzung „IBS“ ist weiter nutzbar.

8. In der Anlage 1b werden die Worte „Creating a Business“ durch das Wort „Fremdsprachenkompetenz“ und die Worte „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ durch die Worte „Aspekte der Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Tourismusmanagement“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „17“ ersetzt durch die Zahl „18“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. Im § 2 Absatz 5 werden die Worte „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ durch die Worte „Aspekte der Tourismuswirtschaft“ ersetzt.

4. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den berufsbegleitenden Studiengang „Tourismusmanagement“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.

(2) Die Bestellung der für den berufsbegleitenden Studiengang „Tourismusmanagement“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

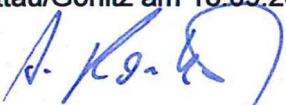
5. In der gesamten Studienordnung sind die Worte „IBS Institut“ durch die Worte „IBS Akademie“ zu ersetzen. Die Abkürzung „IBS“ ist weiter nutzbar.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 03.07.2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18.09.2024.

Zittau/Görlitz am 18.09.2024


Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor